

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

22.05.2024

Nummer 11

---

INHALT

SEITE

**Vollzug der Baugesetze**

Antrag von Herrn German Ludwig Lohner, Kapping 49, 94474 Vilshofen auf Baugenehmigung zur Wiederherstellung des 3. Obergeschoss und Wiederaufbau Dach nach Brand, Schießstattweg 5, Flur-Nr. 26 der Gemarkung Haidenhof. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn

88

■ **Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag von Herrn German Ludwig Lohner, Kapping 49, 94474 Vilshofen auf Baugenehmigung zur Wiederherstellung des 3. Obergeschoss und Wiederaufbau Dach nach Brand, Schießstattweg 5, Flur-Nr. 26 der Gemarkung Haidenhof. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.**

Mit Bescheid vom 10.05.2024 (BA-Nr. VE-142-2024) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

**HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der

Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-466).**

Passau, den 10.05.2024

**STADT PASSAU**  
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister